

# Zwei Apologien des Athanasius an Kaiser Constantius II.

von Hanns Christof Brennecke

## I.

Am Ende des Jahres 1998 hatte Wilhelm Schneemelcher, der wenige Tage vor Beginn der Oxforder XIV<sup>th</sup> International Conference on Patristic Studies und kurz vor Erreichen seines neunzigsten Lebensjahres am 6. August 2003 gestorben war, in seinem Wohnort Bad Honeff mir die Materialien zur Edition der von Hans-Georg Opitz im Zweiten Weltkrieg nicht mehr abgeschlossenen sog. Apologien des Athanasius<sup>1</sup> übergeben<sup>2</sup>. Es handelte sich dabei um den Nachlaß von Hans-Georg Opitz, der allerdings – vermutlich kriegs- und nachkriegsbedingt – große Lücken aufweist, sowie um Schneemelchers eigene Vorarbeiten zur Fertigstellung des zweiten Bandes der Athanasiusausgabe. Außerdem hatte er mir damals alle Unterlagen für die Fortsetzung von Athanasius Werke III. („Urkunden zur Geschichte des Arianischen Streites“) überlassen<sup>3</sup>. Im Jahre 1999 konnten wir in Erlangen mit der Sichtung des Materials und den ersten vorbereitenden Plänen für die Fertigstellung der damals seit fast sechzig Jahren liegengelassenen Edition beginnen.

Hans-Georg Opitz hatte seit seiner im Jahre 1935 erschienenen Berliner Habilitationsschrift über die handschriftliche Überlieferung der Schriften des Athanasius, die noch immer unentbehrliche Grundlage für jede Beschäftigung mit diesem Thema ist<sup>4</sup>, und die ausdrücklich als Vorarbeit für die

---

<sup>1</sup> Athanasius Werke II 1, hg. von H.-G. Opitz, Berlin 1935-1941 (Lieferungen 1-7).

<sup>2</sup> Zu Wilhelm Schneemelcher vgl. W. Schneemelcher, Rückblicke, Erinnerungen und Betrachtungen, Ein Blick in die Werkstatt zeitgenössischer Kirchenhistoriker II, hg. von D. Meyer, Köln 2000, 257-326; K. Schäferdiek, Wilhelm Schneemelcher (1914-2003). Kirchengeschichte und Wissenschaftsorganisation, in: In memoriam Wilhelm Schneemelcher. Reden gehalten bei der Akademischen Gedenkfeier am 7. Juli 2004, hg. von W. Kinzig, Alma mater 94, Bonn 2004, 16-37; ders., Art. Schneemelcher, Wilhelm, BBKL 27, 2006 (im Druck); W.A. Bienert, Die Bedeutung der Patristik für den ökumenischen Dialog, in: In memoriam Wilhelm Schneemelcher (wie oben), 38-58; ders., Art. Schneemelcher, W., RGG<sup>4</sup> 7, 2004, 941f.

<sup>3</sup> Davon waren 1934/35 nur zwei Faszikel (Urkunden 1-34) erschienen. Unter den mir von W. Schneemelcher übergebenen Materialien befindet sich auch das Manuskript seiner ungedruckten Göttinger Habilitation von 1949 mit Vorarbeiten zu einer Fortsetzung der Urkundensammlung von Opitz.

<sup>4</sup> H.-G. Opitz, Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius, AKG 23, Berlin/Leipzig 1935.

Berliner Athanasiusausgabe von ihm geplant war<sup>5</sup>, von 1935-1941 sieben von acht geplanten Faszikeln von Band II 1 der amerikanisch/deutschen Edition der Werke des Athanasius (Athanasius Werke, abgekürzt AW) vorgelegt<sup>6</sup>. Das letzte, 1941 erschienene Faszikel seiner Edition bricht bei *Apologia ad Constantium* 3,4<sup>7</sup> ab. Die damals schon für den Druck vorbereitete Fortsetzung der *Apologia ad Constantium* sowie der übrigen noch für AW II 1 geplanten Schriften – die Druckbögen sind in den letzten Jahrzehnten von vielen benutzt worden – konnten nach dem Tod von Opitz nicht mehr erscheinen<sup>8</sup>. Wilhelm Schneemelcher hatte seit den fünfziger Jahren die Fertigstellung verschiedentlich in Aussicht gestellt, hatte sie aber nicht verwirklichen können.

Ein Vergleich der Druckbögen von Opitz mit der 1956 in erster und 1987 in faktisch unveränderter zweiter Auflage erschienenen Edition der Apologie an den Kaiser von J.M. Szymusiak<sup>9</sup> zeigte so viele Unstimmigkeiten und Widersprüche, daß Annette von Stockhausen, Uta Heil und ich uns entschlossen, die Handschriften völlig neu zu kollationieren und eine neue kritische Edition aller für das abschließende 8. Faszikel von AW II 1 von Opitz geplanten, aber nicht mehr fertiggestellten Schriften des Athanasius, unabhängig sowohl von den Vorarbeiten von Opitz als auch von der Edition von Szymusiak, vorzulegen.

Nach Sichtung der Materialien von Opitz und Schneemelcher haben wir 1999 mit den Vorbereitungen, im Sommer 2000 dann mit der von der DFG geförderten eigentlichen Arbeit an der Edition beginnen können, die inzwischen abgeschlossen und erschienen ist<sup>10</sup>.

Aus der philologischen Arbeit an der Edition der *Apologia ad Constantium* stammen folgende literarkritische Beobachtungen, die in der gemeinsamen Arbeit an diesem mit vielen Problemen behafteten Text entstanden sind.

<sup>5</sup> Opitz, Untersuchungen (wie Anm. 4), Vorwort.

<sup>6</sup> AW II war ursprünglich in zwei Teilbänden geplant. Der zweite Teilband sollte die außerhalb der Sammlungen überlieferten Schriften enthalten. Robert Casey hatte die für den ersten Band vorgesehenen „dogmatischen“ Schriften übernommen, das Projekt aber nach dem Krieg nicht mehr weiter verfolgt; vgl. jetzt Athanasius Werke I 1-3, hg. unter der Verantwortung von M. Tetz und D. Wyrwa, Berlin/New York 1996-2000.

<sup>7</sup> AW II 280 Opitz.

<sup>8</sup> AW II 281-336 O. liegen in von verschiedenen Händen korrigierten Druckfahnen vor.

<sup>9</sup> Deux Apologies. À l'empereur Constance. Pour sa fuite. Introduction, texte critique, traduction et notes par Jan M. Szymusiak, SC 56, Paris 1958 (SC 56<sup>bis</sup>, Paris 1987; der Titel hier nach der 2. Auflage).

<sup>10</sup> Athanasius Werke II. Die „Apologien“. Hg. im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften von H.C. Brennecke, U. Heil und A. von Stockhausen. 8. Lieferung (Apologia ad Constantium, Epistula ad Johannem et Antiochum, Epistula ad Palladium, Epistula ad Dracontium, Epistula ad Afros, Tomus ad Antiochenos, Epistula ad Jovianum, Epistula Joviani ad Athanasium, Petitiones Arianorum), Berlin/New York 2006. Die Aufzählung der in der 8. Lieferung von AW II edierten Schriften des alexandrinischen Bischofs macht deutlich, daß die von Opitz gewählte literarische Gattungsbezeichnung „Apologien“ für diese Schriften nicht ganz glücklich gewählt ist, da sie z.B. für einige der Briefe gar nicht zutrifft.

## II.

Die in der handschriftlichen Überlieferung zwar einheitlich, aber sicher sekundär unter dem Titel ἀπολογία πρὸς τὴν βασιλέα Κωνσταντίου (*Apologia ad Constantium*) überlieferte Schrift<sup>11</sup> gehört ohne Zweifel in den Kontext der Ereignisse im Zusammenhang des dritten Exils des Athanasius (356-361) und muß zusammen mit der *Apologia secunda*<sup>12</sup>, der *Historia Arianorum*<sup>13</sup> und der *Apologia de fuga*<sup>14</sup>, die in denselben historischen Kontext gehören, als wichtige Quelle zur Geschichte des Athanasius zwischen dem zweiten und dem dritten Exil und der Vorgeschichte und ersten Zeit des dritten Exils gelten<sup>15</sup>. Darüber hinaus ist sie grundsätzlich zur Rekonstruktion der Geschichte des sogenannten arianischen Streites von der Synode von Serdica zu Beginn der vierziger Jahre bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre des vierten Jahrhunderts wichtig, die dogmengeschichtlich durch das Auftreten des „Neuarrianismus“ bei Aëtios und Eunomios<sup>16</sup> und der dogmatischen (und kirchenpolitischen) Differenzierung der „Eusebianer“ auf der einen und eine Neubesinnung auf die Beschlüsse von Nikaia und das Bewußtwerden der pneumatologischen Konsequenzen der bisherigen Auseinandersetzung auf der anderen Seite akzentuiert ist. So steht die *Apologia ad Constantium* zweifellos an einer historisch wie theologiegeschichtlich wichtigen Schalt- und Schnittstelle des sogenannten arianischen Streites, der das vierte Jahrhundert kirchen- und theologiegeschichtlich bestimmenden Auseinandersetzung um die Ausformulierung einer christlichen Trinitätslehre. Die dogmatischen Fragen spielen in der an Kaiser Constantius II. adressierten Schrift allerdings nahezu keine Rolle.

Zum Verständnis dieser für einen Brief an den Kaiser ziemlich umfangreichen Schrift, in der wie auch in den anderen apologetischen Schriften des Athanasius z.T. sonst nicht überlieferte Dokumente zitiert werden<sup>17</sup>,

<sup>11</sup> CPG II 2129; AW II 279-309 Brennecke/Heil/von Stockhausen.

<sup>12</sup> CPG II 2123; AW II 87-168 O.

<sup>13</sup> CPG II 2127; AW II 183-230 O.

<sup>14</sup> CPG II 2122; AW II 68-86 O.

<sup>15</sup> Vgl. zu diesem Zeitabschnitt H.C. Brennecke, Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantius II. Untersuchungen zur dritten Phase des arianischen Streites (337-361), PTS 26, Berlin/New York 1984, 3-195; T.D. Barnes, Athanasius and Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire, Cambridge MA/London 1993; A. Martin, Athanasie d'Alexandrie et l'église d'Égypte au IV<sup>ème</sup> siècle (328-373), CEFR 216, Rom 1996; R. Williams, Art. Athanasius, RGG<sup>4</sup> 1, 1998, 870-873; U. Heil, Art. Athanasius von Alexandrien, LACL 2003, 69-76.

<sup>16</sup> Th. A. Kopeček, A History of Neo-Arianism I/II, Patristic Monograph Series 8, Cambridge/MA 1979.

<sup>17</sup> Ath., apol. Const. 30 (AW II 302,24-304,21 B./H./v.St.): *Epistula Constantii imp. ad Alexandrinos*; Ath., apol. Const. 31 (AW II 304,24-305,27 Brennecke/Heil/v.St.): *epistula Constantii imp. ad Aizanam et Sazanam*; in der Überlieferung verlorengegangen ist am Ende von Kapitel 19 (294,16 B./H./v.St.) ein Brief des Kaisers an Athanasius.

erscheint ein Blick auf die historische Situation hilfreich. Sie läßt sich mit Hilfe der von Annik Martin vorzüglich edierten *Historia Athanasii (acephalaia)* und den von Annik Martin und Micheline Albert herausgegebenen *Indices* der Festbriefe<sup>18</sup> und den drei in der Edition von Opitz erschienenen Apologien aus dem dritten Exil<sup>19</sup> einigermaßen zuverlässig, allerdings natürlich nur mit Lücken rekonstruieren. Auch wenn Einzelheiten, auf die es aber in diesem Zusammenhang nicht ankommt, in der Forschung kontrovers diskutiert werden, so ist hinsichtlich des historischen Rahmens doch einigermaßen ein Konsens in der Forschung zu beobachten. Selbstverständlich muß dabei immer die Gefahr von historischen Zirkelschlüssen bewußt bleiben, die sich ergeben oder zumindest ergeben können, wenn eine Schrift von einem historischen Rahmen her interpretiert werden soll, den sie selbst mit gestellt hat. Aber die Überlieferung scheint doch breit genug.

Nach längeren Verhandlungen zwischen den Kaisern Constans und Constantius nach der Synode von Serdica und nachdem der anstelle von Athanasius eingesetzte Gegenbischof Gregor 345 gestorben war<sup>20</sup>, hatte Athanasius 346 nach einer langen und ziemlich umständlichen Reise, auf der er die Kaiser mehrmals getroffen hatte, mit ausdrücklicher Genehmigung des Constantius nach Alexandrien zurückkehren und die Cathedra des Markus wieder in Besitz nehmen können<sup>21</sup>. Die orientalischen Bischöfe, die seine Absetzung betrieben hatten, waren mit der Entwicklung der Dinge allerdings ziemlich unzufrieden und lehnten vor allem eine Wiedereinsetzung des Athanasius ohne synodale Rehabilitierung ab<sup>22</sup>.

Während der folgenden Jahre hatte Athanasius dann allerdings unbehelligt sein Bischofsamt in Alexandria wahrnehmen können.

Mit der Ermordung des Constans 350 im Zusammenhang mit dem Putsch des Magnentius im Westen und dem sich daraus entwickelnden Krieg zwischen Constantius und Magnentius bis 353 entstand auch kirchenpolitisch eine neue Situation<sup>23</sup>. Nach dem für Constantius glorreichen Sieg bei Mursa 351<sup>24</sup>, der den Kaiser in ein enges Vertrauensverhältnis zu dem Athanasius alles andere als freundlich gesonnenen Bischof Valens<sup>25</sup> gebracht hatte, war der Usurpator Magnentius in der Defensive. Nach

<sup>18</sup> Histoire „acéphale“ et Index syriaque des lettres festales d'Athanase d'Alexandrie, ed. A. Martin/M. Albert, SC 317, Paris 1985.

<sup>19</sup> Vgl. Anm. 12-14.

<sup>20</sup> H.Ath. 21,3.

<sup>21</sup> Vgl. den historischen Apparat zu Ath., apol. Const 4f. (283f. B./H./v.St.).

<sup>22</sup> Brennecke, Hilarius (wie Anm. 15), 108-132; Barnes, Athanasius and Constantius (wie Anm. 15), 94-100; Martin, Athanasie (wie Anm. 15), 451-540.

<sup>23</sup> Brennecke, Hilarius (wie Anm. 15), 65-90; P. Barceló, Constantius II. und seine Zeit. Die Anfänge des Staatskirchentums, Stuttgart 2004, 92-103.

<sup>24</sup> Barceló (wie vorige Anm.).

<sup>25</sup> J. Ulrich, Art. Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa, RGG<sup>4</sup> 8, 2005, 837f.

dessen Selbstmord in aussichtsloser Lage am 10.8.353 in Lugdunum<sup>26</sup> war Constantius bis zu seinem plötzlichen Tod am 3.11.361<sup>27</sup> noch einmal Alleinherrscher über das Imperium Romanum.

Noch während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Constantius und Magnentius hatte 352 eine antiochenische Synode in einem kirchenrechtlich mehr als fragwürdigen Verfahren Athanasius abgesetzt und den Kappadokier Georg an seiner Stelle zum Bischof von Alexandrien ordiniert<sup>28</sup> – natürlich völlig folgenlos. Immerhin hatten die in Antiochien versammelten Bischöfe dem neuen römischen Bischof Liberius ihre Beschlüsse mitgeteilt<sup>29</sup>, ebenso eine ägyptische Synode ihre Beschlüsse für Athanasius<sup>30</sup>. Rom hatte sich – nach anfänglichem Zögern – dann doch eindeutig hinter Athanasius gestellt<sup>31</sup>. Jetzt war der Kaiser gefordert, eine Synode zur causa Athanasii einzuberufen. Das Umfeld des Kaisers, besonders natürlich die ihm inzwischen nahestehenden Bischöfe Valens und Ursacius, betrieben die erneute Absetzung des Athanasius. Zusätzlich meinte Constantius, Beweise für eine Zusammenarbeit des Athanasius und anderer abendländischer Bischöfe mit dem Usurpator und Kaisermörder Magnentius gefunden zu haben<sup>32</sup>. Am 23. Mai 353 brachte jedenfalls ein kaiserlicher Beamter, der palatinus Montanus<sup>33</sup>, einen (leider verlorenen) Brief des Kaisers an Athanasius nach Alexandrien mit der Aufforderung, am Hof in Mailand zu erscheinen. Athanasius, der nur wenige Tage zuvor einige Bischöfe zur Klärung der Lage an den Kaiserhof gesandt hatte<sup>34</sup>, ist diesem Befehl nicht nachgekommen und hat sich in seiner Verteidigungsschrift an den Kaiser dann viel Mühe gegeben, diesen Ungehorsam zu rechtfertigen<sup>35</sup>. Die Folge war, daß Athanasius auf den Synoden in Arles (Herbst 353) und Mailand (Sommer 355)<sup>36</sup> verurteilt und abgesetzt wurde, damit anschließend ein Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnet werden konnte. Einige abendländische Bischöfe, die sich weigerten, die Verurteilung des Athanasius zu unterschreiben, mußten den Weg ins Exil antreten, unter ihnen dann etwas später 356 auch Liberius von Rom<sup>37</sup>.

<sup>26</sup> O. Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n.Chr.*, Stuttgart 1919 [ND Frankfurt 1964], 199; D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 1990, 314; vgl. auch den historischen Apparat zu Ath., apol. Const. 7 (B./H./v.St. 285f.).

<sup>27</sup> Seeck, *Regestern* (wie Anm. 26), 208; Kienast, *Kaisertabelle* (wie Anm. 26), 311.

<sup>28</sup> Soz., h.e. IV 8.

<sup>29</sup> Vgl. Brennecke, *Hilarius* (wie Anm. 15), 118-123.

<sup>30</sup> Hil., coll. antiar. Paris. B III 2,2.

<sup>31</sup> Vgl. Brennecke, *Hilarius* (wie Anm. 15), 123-132.

<sup>32</sup> Ath., apol. Const. 6-13.

<sup>33</sup> Ath., apol. Const. 19,4; h.Ath. 1,8; vgl. den historischen Apparat zur Stelle (294 B./H./v.St.).

<sup>34</sup> H.Ath. 1,7f; ind. ep. fest 25.

<sup>35</sup> Ath., apol. Const. 19-26.

<sup>36</sup> Brennecke, *Hilarius* (wie Anm. 15), 133-195; Barnes, *Athanasius and Constantius* (wie Anm. 15), 109-120.

<sup>37</sup> Nach der Synode von Arles wurde Paulinus von Trier, nach der Synode von Mailand

Noch im August 355 kam der notarius Diogenes nach Alexandrien, um die Absetzung des Athanasius zu exekutieren, scheitert aber am Widerstand der alexandrinischen Bevölkerung und mußte kurz vor Weihnachten unverrichteter Dinge abziehen<sup>38</sup>.

Am 6. Januar 356 kam der dux Syrianus<sup>39</sup> nach Alexandrien, um nun mit militärischen Mitteln die Beschlüsse der Mailänder Synode zu exekutieren, d.h. die Absetzung des Athanasius durchzusetzen, ihn zu verhaften und vor Gericht zu stellen. Auch hier kam es wieder zu Protesten der Bevölkerung<sup>40</sup>; in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 356 ließ Syrianus die Theonaskirche erstürmen<sup>41</sup>. Athanasius aber konnte fliehen und mußte sich fortan verborgen halten. Seine Flucht hat er vor allem in *Apologia de fuga* beschrieben.

Im späteren Frühjahr und Sommer 356 eskalierte die Situation in Alexandrien weiter, als ein Brief des Kaisers zur Verfolgung des Athanasius aufrief<sup>42</sup>. Mitte Juni wurden – wiederum mit Gewalt – die alexandrinischen Kirchen an die ‚Arianer‘ übergeben, die es in Alexandrien durchaus gab<sup>43</sup>, aber erst im Februar 357 konnte der Gegenbischof Georg den alexandrinischen Bischofssitz in Besitz nehmen<sup>44</sup>. Die athanasianische Überlieferung berichtet für die Zeit danach immer wieder von Gewaltmaßnahmen gegen die Anhänger des Athanasius, jetzt auch von Absetzungen und Verbannungen anderer ägyptischer Bischöfe<sup>45</sup>. In diesen Zusammenhang gehört auch der von Athanasius in der *Apologia ad Constantium* 31 überlieferte Brief des Kaisers an die Herrscher von Axum, in dem Constantius von diesen Klientelfürsten forderte, daß Frumentius von Axum sich in seiner Stellung von Georg bestätigen lassen müsse.

Trotz aller kaiserlichen Unterstützung hatte Georg sich zunächst nicht in Alexandrien halten können, Anfang Oktober 358<sup>46</sup>, nur eineinhalb Jahre, nachdem er den alexandrinischen Bischofsstuhl mit kaiserlicher Hilfe in Besitz genommen hatte, mußte er die ägyptische Metropole vorerst wieder verlassen. Athanasius konnte aber erst nach dem Tod des Kaisers und der Ermordung Georgs aufgrund der Rückkehrerlaubnis Julians für alle unter Constantius exilierten Bischöfe zurückkehren<sup>47</sup>.

---

wurden Dionys von Mailand, Lucifer von Calaris und Euseb von Vercell abgesetzt und verbannt.

<sup>38</sup> Ath., apol. Const. 22,1; h.Ath. 1,9; ind. ep. fest. 27.

<sup>39</sup> Ath., apol. Const. 22,2; h.Ath. 1,10.

<sup>40</sup> Ath., apol. Const. 24,3; vgl. Ath., h.Ar. 48,2; 81.

<sup>41</sup> Ath., apol. Const. 25,4; h.Ath. 1,10; ind. ep. fest. 28; h.Ar. 81,6; fug. 24.

<sup>42</sup> Ath., apol. Const. 30.

<sup>43</sup> H.Ath. 2,2; h.Ar. 55.

<sup>44</sup> H.Ath. 2,2.

<sup>45</sup> Ath., apol. Const. 27.

<sup>46</sup> H.Ath. 2,3. Zur Ermordung Georgs nach dem Tode des Constantius im Jahre 361 vgl. H.C. Brennecke, Christliche Quellen des Ammianus Marcellinus?, ZAC 1, 1997, 226-250.

<sup>47</sup> H.Ath. 3,4.

## III.

In diesem Rahmen der historischen Ereignisse der fünfziger Jahre des vierten Jahrhunderts gilt es nun die *Apologia ad Constantium* zu verorten.

Obwohl der nicht sehr gut überlieferte Text Leser und Herausgeber an vielen Stellen vor große sprachliche Verständnisprobleme stellt<sup>48</sup>, ist die Schrift ziemlich einheitlich in den byzantinischen Athanasius-Sammlungen überliefert<sup>49</sup>. Außerhalb der Sammlungen ist die Schrift nicht überliefert, auch Übersetzungen ins Lateinische oder in orientalische Sprachen sind nicht bekannt.

Der überlieferte Text ist in einem Zustand, der gelegentlich Konjekturen unumgänglich macht, die wir mit dem Jenaer Kollegen Jürgen Hammerstaedt und seinen Mitarbeitern und dem Erlanger Kollegen Stephan Schröder ausgiebig diskutieren konnten. Dieses Problem haben offenbar schon die Byzantiner empfunden<sup>50</sup>.

Die erste kritische Edition Montfaucons aus dem Jahre 1698/99 basierte im wesentlichen auf den Handschriften B und R<sup>51</sup>, der ältesten erhaltenen Handschrift.

Hans-Georg Opitz, dem es in der Nachfolge von Eduard Schwartz und nach dem Vorbild von dessen Edition der Akten der Ökumenischen Konzile<sup>52</sup> darauf angekommen war, in erster Linie die byzantinischen Sammlungen zu edieren<sup>53</sup>, war, soweit sich das erkennen läßt, ebenfalls i.w. B als der vollständigsten Sammlung gefolgt. Leider haben sich im Nachlaß keinerlei Aufzeichnungen zu einer Praefatio mehr gefunden. Dasselbe gilt für die zuerst 1956 erschienene Edition von J.M. Szymusiak<sup>54</sup>, die allerdings viele Verlesungen aus den Handschriften enthält und nur als vorläufige Edition angesehen werden kann, allerdings eine z.T. auch kommentierte französische Übersetzung des Textes bietet. Eine deutsche Übersetzung erschien anonym in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts<sup>55</sup>, dann 1875 von Josef Fisch in der ersten Auflage der Bibliothek der Kirchenväter<sup>56</sup>. In den

<sup>48</sup> Vgl. den textkritischen Apparat AW II 279-309 B./H./v.St.

<sup>49</sup> Zeugen sind die auch sonst für die Athanasiusüberlieferung wichtigen Handschriften BKPO RE(V) aus dem 11.-14. Jh. (nur E [Scorialensis gr. Ω III 15 aus dem 12./13. Jh.] läßt die Kaiserbriefe c. 30f. aus).

<sup>50</sup> Wie man an dem philologisch sehr interessanten Zeugen V (Vatic. gr. 400) aus dem 14. Jh. sehen kann, der häufig einen sehr schönen und glatten, aber eindeutig konjizierten Text bietet, der leider zur Rekonstruktion des athanasianischen Textes nicht zu gebrauchen ist, und den wir deshalb auch ausgeschieden haben; vgl. AW II praef. xli-xlv.

<sup>51</sup> Zu diesen Handschriften vgl. AW II praef. xxviii ff. xxxiv-xxxvi.

<sup>52</sup> *Acta Conciliorum oecumenicorum*, ed. E. Schwartz, Berlin 1914ff.

<sup>53</sup> Opitz, Untersuchungen (wie Anm. 4), Vorwort.

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>55</sup> *Sämtliche Werke der Kirchen-Väter* 14, Kempten 1836, 337-378.

<sup>56</sup> *Ausgewählte Schriften des heiligen Athanasius, Erzbischofs von Alexandria und Kirchenlehrers*, aus dem Urtexte übersetzt und mit Einleitung sowie erläuternden Bemerkungen versehen von Jos. Fisch, Bd. 2, BKV 29, Kempten 1875, 176-223. In die späteren Auflagen der BKV wurde apol. Const. dann nicht mehr aufgenommen.

„Nicene and Post-Nicene Fathers“ hatte Archibald Robertson 1892 eine (auf Atkinson und Newman fußende) englische Übersetzung geboten<sup>57</sup>.

Die Schrift ist nach ihrem (sekundären) Titel an Kaiser Constantius II. adressiert, der auch im Text immer wieder direkt angesprochen wird. Ob die Schrift dagegen den Kaiser je erreicht hat, ist ungewiß, von einer Reaktion des Kaisers ist jedenfalls nichts bekannt.

Trotz der ziemlich breiten handschriftlichen Bezeugung ist die *Apologia ad Constantium* nach unserer Kenntnis in der Spätantike nicht bekannt gewesen. Es gibt weder Übersetzungen noch Zitate, Anspielungen oder andere Spuren einer spätantiken Rezeption. Die Kirchenhistoriker des fünften Jahrhunderts, die sonst Athanasius ausgiebig zitieren, kennen die Schrift nicht, sie wird weder genannt noch zitiert. Dennoch kann an ihrer Echtheit kein Zweifel bestehen. Sprachlich, inhaltlich und in der Art und Weise der Argumentation handelt es sich um einen sehr typischen Text des Athanasius.

#### IV.

Gegenüber dem Kaiser will sich Athanasius mit dieser Schrift, wie sie uns heute in der handschriftlichen Tradition überliefert ist, gegen die Vorwürfe verteidigen, die in seiner Abwesenheit auf den Synoden von Arles (353) und Mailand (355)<sup>58</sup> zu seiner Absetzung und anschließend zu den staatlichen Maßnahmen in Ägypten in den Jahren 356/357 gegen ihn und seine Anhänger geführt hatten<sup>59</sup>. Bei allen Anklagen kann es sich für Athanasius nur um Verleumdungen handeln, hinter denen er in erster Hinsicht die beiden theologischen Berater und Vertrauten des Kaisers, Valens und Ursacius und überhaupt die „Arianer“ sieht<sup>60</sup>. Außerdem protestiert er dagegen, daß alle diese haltlosen Anklagen in seiner Abwesenheit gegen ihn vorgebracht worden waren<sup>61</sup>.

Kap. 2-26 dienen der Abwehr von vier offenbar direkt vom Kaiser gegen ihn erhobenen Anklagepunkten, die Athanasius hier offensichtlich chronologisch geordnet hat<sup>62</sup>.

<sup>57</sup> Select Works and Letters of Athanasius, Bishop of Alexandria. Edited, with Prolegomena, Indices, and Tables by A. Robertson, NPNF II 4, Oxford/New York 1892, 238-253 [ND Grand Rapids/MI 1975 und 1987].

<sup>58</sup> Vgl. Anm. 36.

<sup>59</sup> Zur Rekonstruktion des historischen Sachverhaltes müssen in jedem Fall die drei anderen Apologien aus dem 3. Exil, die h.Ath., die Indices der Festbriefe sowie die übrige Überlieferung über die Geschichte des arianischen Streites in den 50er Jahren herangezogen werden [Hilarius, Liberius, Lucifer]; vgl. auch den historischen Apparat der Ausgabe.

<sup>60</sup> Ath., apol. Const. 1,2. Zu den pannonischen Bischöfen Valens und Ursacius vgl. Anm. 25. Athanasius belegt eigentlich alle seine nizäakritischen Gegner durchgängig polemisch mit dem Namen „Arianer“.

<sup>61</sup> Ath., apol. Const. 1,3; vgl. den historischen Apparat zur Stelle.

<sup>62</sup> Vgl. den historischen Apparat AW II 280-300 B./H./v.St.

Kap. 2-5: 1. Anklagepunkt: Aufhetzung des westlichen Kaisers Constans gegen seinen Bruder Constantius<sup>63</sup>. Athanasius wehrt den Vorwurf ab, im Vorfeld und Zusammenhang der Synode von Serdica 342/343 den westlichen Kaiser gegen seinen Bruder aufgehetzt zu haben, wobei Athanasius die Argumentation nicht ganz leicht angesichts seiner engen Kontakte zu Constans in einer Phase politischer und besonders auch kirchenpolitischer Spannungen zwischen den kaiserlichen Brüdern im Kontext der Synode von Serdika.

Kapitel 6-13: 2. Anklagepunkt: Hochverräterische Kontakte mit dem Usurpator Magnentius in den Jahren 350/351<sup>64</sup>. Athanasius empfindet diesen in der Tat für ihn sehr gefährlichen Vorwurf als ungeheuerliche Verleumdung. Er weist darauf hin, daß es angesichts seines guten Verhältnisses zu Constans schwer vorstellbar sei, daß er Magnentius geschrieben haben sollte<sup>65</sup>. In diesem Zusammenhang ruft er auch die Gesandten des Magnentius als Zeugen für seine Unschuld auf<sup>66</sup>. Eventuell dem Kaiser vorgelegte Briefe seien nur als Fälschungen anzusehen<sup>67</sup>. Athanasius fordert eine Untersuchung dieser Anschuldigungen in seiner Gegenwart<sup>68</sup>.

Kapitel 14-18: 3. Anklagepunkt: Die Inbesitznahme der neuen großen Kirche in Alexandrien vor den offiziellen Enkainien<sup>69</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß sich dieser Vorfall, den Athanasius durchaus bestätigt, Ostern 351 oder 352 abgespielt haben<sup>70</sup>. Athanasius bestreitet, daß es sich dabei um eine eigenmächtige Weihe der Kirche gehandelt habe. Nur aus Not habe er wegen der großen Menschenmenge die noch nicht geweihte Kirche zu Ostern benutzt<sup>71</sup>. Er verweist auf andere ähnliche Fälle in Trier und Aquileia<sup>72</sup> und unterstreicht in diesem Zusammenhang das bei dieser Gelegenheit gehaltene Gebet für das Wohl des Kaisers<sup>73</sup>.

Kap. 19-26: 4. Anklagepunkt: Athanasius habe sich dem Befehl des Kaisers, an den Hof nach Mailand zu kommen, widersetzt (es geht um die Vorfälle von Mai 353 bis zu seiner Flucht im Februar 356)<sup>74</sup>.

Athanasius betont, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handeln könne. Er hatte nie um eine Audienz gebeten und deshalb auch keinen Grund gesehen, nach Mailand zu kommen.

<sup>63</sup> 280-284 B./H./v.St.

<sup>64</sup> 284-289 B./H./v.St.

<sup>65</sup> Ath., apol. Const. 6.

<sup>66</sup> Ath., apol. Const. 9,2. Es handelt sich um die Bischöfe Servatius von Tongern und (wahrscheinlich) Maximinus von Trier.

<sup>67</sup> Ath., apol. Const. 9,3f. 11,1f.

<sup>68</sup> Ath., apol. Const. 13,3.

<sup>69</sup> 289-293 B./H./v.St.

<sup>70</sup> Vgl. den historischen Apparat zu apol. Const. 14,4.

<sup>71</sup> Ath., apol. Const. 14,4f.

<sup>72</sup> Ath., apol. Const. 15,4.

<sup>73</sup> Ath., apol. Const. 16,2; 18,1.

<sup>74</sup> 293-300 B./H./v.St.; zu den Ereignissen vgl. den historischen Kommentar.

Kap. 27-35: Verteidigung des Athanasius wegen seiner Flucht<sup>75</sup>. Wegen der Verfolgung durch die Arianer hatte er sich in die Wüste zurückgezogen (die geschilderten Ereignisse betreffen die Jahre 356/357).

Kap. 27<sup>76</sup> schließt nicht richtig an das vorangehende Kapitel an. Athanasius berichtet, daß er sich eigentlich aus der Wüste zu Constantius aufmachen wollte, auf dem Weg aber gerüchteweise von der Verbannung einiger abendländischer Bischöfe gehört hatte, die sich geweigert hatten, die Absetzung des Athanasius zu unterschreiben<sup>77</sup>.

Da erreicht ihn ein neues (zweites) Gerücht über die Verfolgung der zu ihm haltenden ägyptischen und libyschen Bischöfe und die Übergabe der Kirchen an die Arianer<sup>78</sup>. Dann noch ein drittes Gerücht, nach dem Constantius an die Herrscher von Axum<sup>79</sup> geschrieben haben sollte, mit der Aufforderung, Bischof Frumentius an die römischen Behörden auszuliefern, nach Athanasius zu fahnden und Laien und Kleriker zu zwingen, mit den Arianern Gemeinschaft aufzunehmen.

Kap. 30f.: Abschriften von Briefen des Kaisers an die Alexandriner, Georg als Bischof anzunehmen, und an die Herrscher von Axum.

Kap. 32-34: Wegen dieser Verfolgungen hatte Athanasius sich dann doch wieder in die Wüste zurückgezogen, bis sich die Situation gebessert habe<sup>80</sup>. Die Schrift endet mit einer Ermahnung an den Kaiser, die Verbannten zurückkehren zu lassen und ihnen ihre Kirchen wiederzugeben<sup>81</sup>.

Soweit eine ganz knappe Übersicht über den Inhalt, ohne auf die Argumentationsart oder den Wahrheitsgehalt im einzelnen einzugehen. Athanasius behandelt – durchaus aus sehr eigener Sicht – Ereignisse aus etwa eineinhalb Jahrzehnten von der Synode von Serdica bis zu den ersten Jahren seines dritten Exils.

## V.

Schon seit der ersten kritischen Edition durch Montfaucon im Jahre 1698 sind Zweifel nie an der Echtheit, immer wieder dagegen aber an der Einheitlichkeit der *Apologia ad Constantium* geäußert worden. Das ist umso verständlicher, als der überlieferte Text in der Tat einige literarische Brüche sowie Spuren redaktioneller Eingriffe zeigt:

<sup>75</sup> 300-309 B./H./v.St.

<sup>76</sup> 300,10 B./H./v.St.

<sup>77</sup> Ath., apol. Const. 27,1-3.

<sup>78</sup> Ath., apol. Const. 27,4.

<sup>79</sup> Ath., apol. Const. 29,3f.; zu den beiden Herrschern von Axum vgl. den historischen Kommentar zu apol. Const. 31,1.

<sup>80</sup> Ath., apol. Const. 35,1.

<sup>81</sup> Ath., apol. Const. 35,4.

In Kap. 19 ist ein Brief des Kaisers Constantius an Athanasius, den der *palatinus* Montanus im Mai 353 nach Alexandrien gebracht hatte, in der Überlieferung verlorengegangen<sup>82</sup>.

Das Regest des Briefes des Kaisers an die Herrscher von Axum Kap. 29,3 läßt eigentlich nicht den Brief an die Alexandriner<sup>83</sup>, sondern nur den an die Herrscher von Axum erwarten der dann erst in Kapitel 31 folgt. Hier liegt offensichtlich ein redaktioneller Eingriff vor<sup>84</sup>.

Zwischen Kap. 26 und Kap. 27 ist ein literarischer Bruch deutlich. Schon Montfaucon, der die *Apologia ad Constantium* zu den hervorragenden Werken des Athanasius zählte und den sie in ihrem eleganten Stil unmittelbar an Cicero erinnerte<sup>85</sup>, hatte angenommen, daß Athanasius die Schrift in zwei Schritten sukzessive verfaßt hatte: Teil I (Kap. 1-26) als Reaktion des Athanasius unmittelbar auf die Erstürmung der Theonas-Kirche und seine Flucht in der Nacht vom 8. auf den 9. 2. 356, Teil II als Ergänzung auf die Ereignisse des Frühjahrs in Alexandrien einige Monate später<sup>86</sup>.

Diese m.W. zuerst von Montfaucon vorgetragene Ergänzungshypothese, nach der Athanasius seine Apologie an den Kaiser aktuell ergänzt hatte, hat seither die Forschung in allerdings durchaus verschiedenen und gelegentlich auch einander ausschließenden Versionen beherrscht, da sie in den auf der Ausgabe der Mauriner beruhenden Editionen konstitutiv blieb, so vor allem in der die Forschung seit dem 19. Jahrhundert beherrschenden Ausgabe in der *Patrologia Graeca* von Migne, die die älteren *Praefationes* sowie die *Vita Athanasii* der Maurinerausgabe nachgedruckt hatte<sup>87</sup>.

Direkt auf Montfaucon berief sich Josef Fisch in seiner Athanasius-Übersetzung in der 1. Auflage der Bibliothek der Kirchenväter im Jahre 1875<sup>88</sup>.

Eine wesentliche Grundlage für diese Ergänzungshypothese ist die in der Tat nicht abwegige Annahme, daß den Kaiser die Apologie des Athanasius nie erreicht hat.

Ebenso hat Archibald Robertson in der Einleitung zu seiner im angelsächsischen Bereich bis heute sehr verbreiteten, auf die Übersetzung von M. Atkinson und die ausführlichen Kommentare von Kardinal Henry Newman zurückgehenden Übersetzung der Werke des Athanasius diese Ergänzungsthese übernommen<sup>89</sup>. Daneben haben aber auch bis in das

<sup>82</sup> Vgl. Ath., apol. Const. 19,6.

<sup>83</sup> Ath., apol. Const. 30.

<sup>84</sup> Beide Briefe fehlen in der Handschrift E (Scorialensis gr. Ω III 15 [548]).

<sup>85</sup> So in der *Praefatio* seiner Ausgabe (abgedruckt PG 25, xxv): *Limatior etiam Apologia ad Constantium, quam cum lego videor mihi Ciceronianam orationem ob oculos habere.*

<sup>86</sup> PG 25, cxxxivf.

<sup>87</sup> PG 25, x-clxxxiv.

<sup>88</sup> Fisch, *Ausgewählte Schriften* (wie Anm. 56), 173-175.

<sup>89</sup> Robertson, *Select Works* (wie Anm. 57), 236f.

zwanzigste Jahrhundert Forscher wie z.B. H.M. Gwatkin auch an der Einheitlichkeit des ganzen Werkes festgehalten<sup>90</sup>.

Nicht ganz deutlich ist, ob Hans-Georg Opitz in seiner Fragment geliebten und nicht mehr vollständig veröffentlichten Edition den Text als Einheit ansah oder auch der Ergänzungshypothese zustimmte. In der noch 1941, im Jahre seines Todes, erschienenen einführenden Anmerkung zur *Apologia ad Constantium* geht Opitz offensichtlich von der Einheitlichkeit des Werkes aus, das er dann folgerichtig erst in die zweite Hälfte des Jahres 357 datiert, zusammen mit der *Apologia de fuga*<sup>91</sup>. Eine nur in den Fahnen vorliegende, aber nicht mehr im Druck erschienene Anmerkung zu Kap. 27 ist da eher unklar und ließe sich unter Umständen auch in Richtung einer Ergänzungshypothese interpretieren<sup>92</sup>. Martin Tetz hatte in der Folge von Opitz die *Apologia ad Constantium* als einheitliche Schrift angesehen<sup>93</sup>, und ich war beiden in meiner 1979 abgeschlossenen, aber erst 1984 erschienenen Dissertation gefolgt<sup>94</sup>.

Wichtig an der Ergänzungshypothese, wie sie seit Montfaucon vertreten wurde, ist, daß der literarische Bruch eigentlich von allen ihren Vertretern zwischen Kap. 26 und Kap. 27 gesehen wurde. Allerdings hat aber kein Vertreter der Ergänzungshypothese diesen literarischen Bruch zwischen Kap. 26 und Kap. 27 näher untersucht.

Einen neuen literarkritischen Akzent setzte die 1956 zuerst und 1987 in zweiter Auflage erschienene Edition der *Apologia ad Constantium* von J.M. Szymusiak, die als bisher einzige Alternative zum Maurinertext für die Forschung der letzten knapp fünfzig Jahre trotz ihrer offensichtlichen philologischen Mängel wichtig geworden ist. Auch Szymusiak geht davon aus, daß die *Apologia ad Constantium* in zwei Arbeitsgängen sukzessiv entstanden ist<sup>95</sup>. Der erste Teil bestand für ihn aus Kapitel 1-21 und wurde vor Eintreffen des Montanus in Alexandrien im Frühjahr 353, also vor der Synode von Arles und dem Beginn der neuen Maßnahmen gegen Athanasius verfaßt. Der zweite Teil umfaßte nach Szymusiak die Kapitel 22-35 (beginnt also mit der Ankunft des Diogenes) und wurde von Athanasius 357 als Ergänzung an den ersten Teil angehängt. Szymusiak gibt für seine literarkritische Teilung keine philologischen Gründe an, sondern argumentiert eher psychologisch mit dem seiner Meinung nach sehr unterschiedlichen Ton in den beiden Teilen<sup>96</sup>. Eine literarische Naht jedenfalls konnten wir zwischen den Kapiteln 21 und 22 nicht entdecken.

<sup>90</sup> H.M. Gwatkin, *Studies of Arianism*, Cambridge 1900, 157f.

<sup>91</sup> 279 O.

<sup>92</sup> 294 O. (unveröffentlichte Druckfahne).

<sup>93</sup> M. Tetz, *Art. Athanasius von Alexandrien*, TRE 4, 1979, (333-349) 340.

<sup>94</sup> Brennecke, *Hilarius* (wie Anm. 15), 110, Anm. 7.

<sup>95</sup> Szymusiak, *Deux Apologies* (wie Anm. 9), 55.57-62.

<sup>96</sup> Szymusiak, *Deux Apologies* (wie Anm. 9), 61f.

Unter ausdrücklicher und positiver Berufung auf Szymusiak hat 1993 Timothy D. Barnes in seiner wichtigen Monographie „Athanasius and Constantius“ eine Ergänzungsthese entworfen, bei der es sich im Grunde um eine Verfeinerung der von Szymusiak handelt<sup>97</sup>.

Bei Teil I der Apologie handelt es sich nach Barnes um eine Rede des Athanasius, die er vor Ankunft des Montanus noch persönlich vor dem Kaiser vortragen wollte (Athanasius redet als ob der Kaiser anwesend wäre). Dieser Teil umfaßte nach Barnes die Kapitel 1-12.14-18, behandelte also nur drei Vorwürfe. Da Barnes diese Rede noch in das Frühjahr 353 vor die Synode von Arles datiert, muß er folglich Kapitel 13, das von verbannten Bischöfen spricht, in Korrektur von Szymusiak ausscheiden. Kapitel 18 enthält nach Barnes mit der Bitte an den Kaiser, nach Alexandrien zu kommen, und dem Hinweis auf Gebete für den Kaiser Elemente einer peroratio und bildet damit den Schluß dieses ersten Teils. In diesem ersten Teil möchte Barnes vielleicht einen Brief des Athanasius sehen, den er einer im Mai 353 vor Ankunft des Montanus in Alexandrien an den Hof nach Mailand abgereisten Gesandtschaft mitgegeben hatte.

Teil II umfaßt dann nach Barnes die Kapitel 13.19-35, die er als Revision und Ergänzung nach der Erstürmung der Theonas-Kirche, der Flucht des Athanasius und den folgenden Ereignissen interpretiert.

Die literarkritischen Vorschläge von Timothy D. Barnes sind nicht in erster Linie philologisch, sondern in seiner historischen Rekonstruktion der Ereignisse von 353-358 begründet. Besonders die nachträgliche Einfügung von Kapitel 13 in den heutigen Textzusammenhang, für die es keinen philologisch wirklich stichhaltigen Anhalt im Text gibt, erscheint problematisch und hat ihre Begründung ausschließlich darin, daß der erste Teil in die Zeit vor der Synode von Arles datiert werden soll.

Ob man in Kapitel 18 Elemente einer peroratio sehen kann, erscheint ebenfalls zweifelhaft. Der Hinweis auf Gebete für den Kaiser ergeben sich völlig folgerichtig aus dem Kontext von Kapitel 18: die Enkainien der großen Kirche in Alexandrien konnten offensichtlich nur in Gegenwart des Kaisers stattfinden. Dazu lädt Athanasius ihn ein und will durch den Hinweis auf die Gebete für den Kaiser den Vorwurf einer zu frühen und gleichsam illegalen Inbesitznahme der Kirche zumindest abmildern<sup>98</sup>. Ein weiteres Problem in der literarisch ziemlich komplizierten Ergänzungshypothese von Barnes besteht auch darin, daß in seiner Rekonstruktion wichtig ist, daß Teil I als Verteidigungsrede des Athanasius wirklich an den Kaiser geschickt wurde. Eine spätere Ergänzung eines Textes, der in der Urfassung bereits seinen Empfänger erreicht hat, bereitet allerdings erhebliche Schwierigkeiten.

<sup>97</sup> Barnes, Athanasius und Constantius (wie Anm. 15), 196f. (Appendix 3: The Defence before Constantius).

<sup>98</sup> Vgl. den Kommentar zur Stelle; außerdem schließt c. 19,1: ἄλλην διαβολὴν ... unmittelbar an das Vorangegangene an.

Ebenfalls von Szymusiak geht Annik Martin in ihrem neue Maßstäbe in der Athanasiusforschung setzenden nicht nur großen, sondern in vieler Hinsicht auch großartigen Werk von 1996<sup>99</sup> aus. Offensichtlich hatte sie die Arbeit von Barnes nicht mehr zur Kenntnis nehmen oder einarbeiten können, sich mit seinen Thesen jedenfalls leider nicht mehr auseinandergesetzt. Der von ihr vorgelegte literarkritische Vorschlag hinsichtlich der Einheitlichkeit der *Apologia ad Constantium* kann als Kombination der älteren, seit Montfaucon vertretenen Ergänzungshypothese mit der von Szymusiak angesehen werden.

Szymusiak folgend sieht sie die Kapitel 1-21 als Einheit an, datiert diesen ersten Teil der Apologie aber an das Ende des Jahres 355 (vor die erfolglose Abreise des Diogenes aus Alexandrien).

Die Kapitel 22-26 bilden nach Martin eine Ergänzung aus der Zeit zwischen der Erstürmung der Theonaskirche und den staatlichen Maßnahmen gegen die Anhänger des Athanasius in Ägypten im Juni 356.

Kapitel 27-35 als dritter Teil der Apologie wurde dann im Sommer 357 zur Rechtfertigung seiner Flucht vermutlich kurz vor Abfassung der *Apologia de fuga* von Athanasius angefügt. Leider bietet Annik Martin keine ausführliche Begründung der von ihr vorgenommenen literarkritischen Aufteilung der Schrift.

## VI.

Die vorgestellten literarkritischen Hypothesen gehen von einer sukzessiven Ergänzung einer ursprünglichen Apologie des Athanasius an Kaiser Constantius II. aus, wobei sowohl die erste Fassung als auch ihre Ergänzungen sehr unterschiedlich in ihrem Umfang definiert und datiert werden können. Besonders wenn man wie T.D. Barnes davon ausgeht, daß Athanasius die ursprüngliche Apologie tatsächlich an den Kaiser gesandt hatte, stößt jede Ergänzungshypothese schon methodisch auf erhebliche Probleme.

Die vorgestellten Ergänzungshypothesen haben weithin gemeinsam, daß sie nicht wirklich vom überlieferten Textbestand ausgehen, also nicht literarisch argumentieren, sondern von vorausgesetzten historischen Rekonstruktionen der Ereignisse der fünfziger Jahre, denen der überlieferte Text mehr oder weniger angepaßt wird bzw. angepaßt werden muß (so besonders bei den modernen Vertretern einer Ergänzungshypothese). Dieses Verfahren ist zwar auf den ersten Blick durchaus bestechend und muß ohne jeden Zweifel oft angewendet werden, kann aber in diesem Fall philologisch nicht recht befriedigen.

---

<sup>99</sup> Martin, Athanase (wie Anm. 15), 470 Anm. 70; vgl. auch die chronologische Tabelle der Werke des Athanasius ebd. 826.

Die neue kritische Edition der *Apologia ad Constantium* hat zu dem Ergebnis geführt, daß in dem Text der handschriftlichen Überlieferung zwei ursprünglich voneinander unabhängige apologetische Texte des Athanasius an Kaiser Constantius II. fragmentarisch vorliegen, die schon in einem frühen Stadium (in jedem Fall vor Beginn der heutigen handschriftlichen Überlieferung) entweder bewußt redaktionell oder durch zufälligen mechanischen Blattverlust in der Mitte zu einer Schrift vereinigt worden sind.

Daß bei der *Apologia ad Constantium* mit Überlieferungsverlusten gerechnet werden muß, war an dem in der Überlieferung offensichtlich ausgefallenen Brief im Kapitel 19 deutlich geworden, redaktionelle Eingriffe zeigen das Regest in Kapitel 29,3 und die beiden Kaiserbriefe Kapitel 30f.

Nach unserer Auffassung besteht das heutige Fragment der ersten Schrift (Apologie I) aus den Kapiteln 1-26, wobei ein hier zu postulierender Schluß in der Überlieferung ausgefallen sein muß.

Das Fragment der zweiten Schrift (Apologie II) besteht aus den Kapiteln 27-35, wobei hier der in seinem Umfang und Inhalt kaum zu bestimmende Anfang verlorengegangen ist.

Beide Apologien gehören in die Zeit des dritten Exils (356-361) und zwar in dessen erste Hälfte, und stehen in engem inhaltlichen und argumentativen Zusammenhang mit der *Apologia de fuga*, der *Apologia secunda* und der *Historia Arianorum*.

Ausgangspunkt für die These von zwei ursprünglich voneinander unabhängigen Apologien an den Kaiser ist der deutliche literarische Bruch zwischen Kap. 26 und 27.

Bei Kap. 26 handelt es sich um den Schluß der Verteidigung des Athanasius gegen den Vorwurf (bzw. Anklagepunkt), dem Befehl zum Erscheinen am Hof in Mailand nicht Folge geleistet zu haben (Kapitel 19-26). Athanasius schließt:

„Da ich auch dieses fürchtete (scil. den [fiktiven] Vorwurf, ohne Grund seine Gemeinde verlassen zu haben und an den Hof gereist zu sein), wollte ich nicht fliehen, sondern einen Befehl erhalten, wenn es denn der Wille Deiner Eusebeia wäre. Aber weder empfang ich, worum ich zurecht bat, sondern wurde nun bei Dir törichterweise verklagt. Weder widerstand ich dem Befehl Deiner Eusebeia, noch werde ich jetzt versuchen, nach Alexandria zurückzukehren, solange nicht Deine Philantropia dies will. Und dies habe ich schon vorweg gesagt, damit die Verleumder darin nicht wieder einen Vorwand finden, uns zu verleumden. [...]”<sup>100</sup>

<sup>100</sup> Ath., apol. Const. 26,6 (299,26-300,6 B./H./v.St.): τοῦτο γὰρ φοβούμενος οὐκ ἤθελον φυγεῖν, ἀλλὰ πρόσταξις ἔχειν, εἰπερ ἦν βούλημα τῆς σῆς εὐσεβείας. Ἄλλ’ οὔτε ἔλαβον ὅπερ εὐλόγως ἀπήτουν, ἀλλὰ καὶ νῦν μάτην κατηγορήθησιν παρὰ σοί· οὔτε γὰρ ἀντέστην προστάγματι τῆς σῆς εὐσεβείας, οὔτε νῦν εἰς Ἀλεξάνδρειαν εἰσελθεῖν πειράσσω, ἕως ἢ σὴ φιλανθρωπία τοῦτο βούληται. Καὶ τοῦτο δὲ προλαβὼν εἰρηκα, ἵνα μηδὲ περὶ τοῦτο πάλιν οἱ συκοφάνται πρόφασιν εὐρωσι κατεπιπεῖν ἡμῶν. <...>

## Kap. 27,1f. fährt nun fort:

„Da ich dies erkannte, habe ich mich nicht selbst beschuldigt (angeklagt), sondern indem ich dies als (zur) Verteidigung hatte, kam ich vor Deine Eusebeia, wissend um Deine Philanthropia, Deine aufrichtigen Versprechen im Gedächtnis und zuversichtlich, daß, wie es in den göttlichen Schriften aufgeschrieben ist, daß bei einem menschenfreundlichen Kaiser die gerechten Sachen angenehm sind. (2) Als ich mich aber schon auf den Weg gemacht hatte und die Wüste verließ, kam plötzlich ein Gerücht auf, ...<sup>101</sup>.“

Der vorliegende Textzusammenhang läßt nicht erkennen, worauf sich 27,1 ταῦτα συνορῶν<sup>102</sup> beziehen könnte. Jedenfalls ist deutlich, daß sich diese Bemerkung nicht auf 26,6 beziehen kann. Auch inhaltlich stehen die beiden Paragraphen im Widerspruch zueinander. Nach 26,5 will Athanasius vorerst in seinem Versteck in der Wüste bleiben und auf einen eindeutigen Befehl des Kaisers warten; nach 27,1f. hatte er sich aus der Wüste bereits auf den Weg zum Kaiser gemacht, als ihn Gerüchte erreichten, die ihn dann bewogen, doch lieber in seinem Versteck in der Wüste zu bleiben. Beide Abschnitte setzen eine völlig unterschiedliche Situation voraus. Dieser literarische Bruch ist bisher so nicht wahrgenommen worden und wird in den vorliegenden Übersetzungen bei Montfaucon, Robertson und Szymusiak, um nur diese zu nennen, eher verschliffen.

Wenn man den literarischen Bruch an dieser Stelle ernst nimmt, wird auch deutlich, daß beide Teile nicht nur verschiedene Situationen voraussetzen, sondern auch ganz unterschiedliche literarische Strukturen aufweisen.

Apologie I (Kap. 1-26): Abwehr der seit den Synoden von Arles (353) und Mailand (355) gegen Athanasius erhobenen Vorwürfe:

1. Athanasius habe (im Zusammenhang mit der Synode von Serdica) Constans gegen Constantius aufgehetzt (Kap. 2-5),

2. Athanasius habe 350/351 nach der Ermordung des Constans mit dem Usurpator Magnentius konspiriert (Kap. 6-13),

3. Athanasius habe die neue große Kirche in Alexandria vor der Weihe, die nur in Anwesenheit des Kaisers stattfinden konnte, widerrechtlich in Besitz genommen (Kap. 14-18),

4. Athanasius habe der Vorladung an den Hof nach Mailand nicht Folge geleistet (Kap. 19-26) [Schluß fehlt].

Apologie I muß sehr bald nach den Ereignissen in Alexandria vom Februar 356 (Erstürmung der Theonas-Kirche und Flucht des Athanasius),

<sup>101</sup> Ath., apol. Const. 27,1f. (300,10-15 B./H./v.St.): <...> ταῦτα συνορῶν, οὐ κατεγίνωσκον ἑμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ ταύτην ἔχων τὴν ἀπολογία, ἠπειγόμενῃ πρὸς τὴν σὴν εὐσέβειαν, εἰδὼς τὴν σὴν φιλανθρωπίαν διὰ μνήμης τε ἔχων τὰς σὰς ἀφευδεῖς ὑποσχέσεις καὶ θαρρῶν, ὅτι κατὰ τὰ γεγραμμένον ἐν ταῖς θείαις Παροιμίαις: Παρὰ φιλανθρώπων βασιλεῖ δεκτοὶ εἰσιν οἱ δίκαιοι λογισμοί. Ἦδη δὲ τῆς ὁδοῦ μου ἐπιβάντος καὶ τὴν ἔρημον ἐξεληθόντος ἀκοή τις γέγονεν ἑξαίφνης, ...

<sup>102</sup> Ath., apol. Const. 27,1 (300,10 B./H./v.St.).

abgefaßt worden sein und könnte in den Zusammenhang der h.Ar. 81 erwähnten alexandrinischen Delegation noch vom Februar 356 an Constantius gehören, die beim Kaiser gegen die Ereignisse vom 8./9. Februar protestierte<sup>103</sup>.

Apologie II: will die Gründe aufzeigen, warum Athanasius geflohen ist und sich weiterhin in einem Versteck aufhält und noch immer nicht am Hof des Constantius erschienen ist. Es handelt sich um drei Gerüchte, die sich aufgrund von ihm vorliegenden Briefen des Kaisers aber als wahr bestätigt haben:

[Anfang ausgefallen]

1. Gerücht: Verbannung der abendländischen Anhänger des Athanasius nach der Synode von Mailand (Kap. 27,1-3).

2. Gerücht: Verfolgung der Bischöfe Ägyptens und Libyens, Übergabe der Kirchen an die ‚Arianer‘, Verbannungen der Anhänger des Athanasius (Kap. 27,4-28,4).

3. Gerücht: Brief des Constantius an die Herrscher von Axum mit der Forderung nach Auslieferung des Frumentius und Fahndung nach Athanasius (Kap. 29,3-4).

Kap. 30: Abschrift eines Briefes des Constantius an Alexandriner [Fragment].

Kap. 31: Abschrift eines Briefes an die Herrscher von Axum Aizanas und Sazanas.

Es folgt eine Verteidigung seiner Flucht wegen der durch die Arianer angezettelten Verfolgung, wobei Athanasius aber erkennen läßt, daß sich seiner Meinung nach die Lage inzwischen gebessert habe (Kap. 32,1-35,3).

Schluß (Kap. 35,4f.): Bitte um Annahme dieser Verteidigung und Rückkehr der Bischöfe und der übrigen Kleriker aus der Verbannung.

Diese zweite Apologie setzt voraus, daß Georg als Gegenbischof die alexandrinische Kathedra in Besitz genommen hatte (24.2.357)<sup>104</sup> sowie die gewaltsamen Maßnahmen des dux Sebastianus gegen die ägyptischen Gemeinden, die weiterhin in Athanasius ihren Bischof sahen.

Dieses Vorgehen des Sebastianus gegen die zu Athanasius haltenden Kirchen in Ägypten ist seit Mai 357 bezeugt, Sommer 357 muß demnach als terminus post quem der zweiten Apologie angenommen werden. Kap. 34,1 begründet Athanasius noch einmal seine Flucht und seinen Aufenthalt in einem Versteck mit Jes 26,20: „Verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn des Herrn vorübergeht“. Das Jesajazitat könnte auf eine gewisse Entspannung der kirchenpolitischen Situation in Ägypten hinweisen. Auffällig ist auch, daß Kap. 34,2-35,1 Athanasius von den Verfolgungsmaßnahmen in der Vergangenheit spricht. Nach Kap. 35,2 haben im Moment

<sup>103</sup> Ath., h.Ar 81; vgl. den historischen Apparat von Opitz zur Stelle.

<sup>104</sup> H.Ath. 2,2.

die Verfolgungsmaßnahmen nachgelassen: ἰδοῦ γοῦν τῶν παροξυνόντων πεπαισμένων πέφηεν ἡ σὴ θεοσεβῆς ἀνεξικακία<sup>105</sup>... Hinter diesen Bemerkungen könnte vielleicht schon die Tatsache stehen, daß Georg sich in Alexandria gegenüber den Anhängern des Athanasius nicht halten konnte und die Stadt am 2. Oktober 358 wieder verlassen hatte<sup>106</sup>. Dies könnte Athanasius zu seiner zweiten Apologie an Constantius veranlaßt haben, die dann zwischen Oktober und Weihnachten 358 zu datieren wäre, als erneut gegen die Anhänger des Athanasius vorgegangen wurde<sup>107</sup>.

Bei beiden Apologien handelt es sich nur noch um Fragmente. Über den ursprünglichen Schluß von *Apologia* I und den ursprünglichen Anfang von *Apologia* II wird man nur spekulieren können, wobei man sich den Schluß der ersten Apologie vielleicht in Analogie zu dem erhaltenen der zweiten vorstellen könnte: Bitte um Annahme seiner Verteidigung und Wiedereinsetzung.

Ein Anfang der zweiten Apologie an den Kaiser scheint kaum rekonstruierbar, da nicht erkennbar ist, wieviel Text verlorengegangen ist und worauf sich Kap. 27,1 ταῦτα συνοράν beziehen könnte.

Der Bruch zwischen den Kapiteln 26 und 27 führt zu dem Schluß, daß die in den Handschriften einheitlich als eine zusammenhängende Schrift überlieferte *Apologia ad Constantium* aus zwei (nur noch fragmentarisch erhaltenen) Verteidigungsschriften des Athanasius aus seinem Versteck in der ägyptischen Wüste an Kaiser Constantius II. besteht.

Die erste Schrift (*Apologia* I) ist in die Zeit unmittelbar nach Erstürmung der Theonas-Kirche und der Flucht des Athanasius am 8./9. Februar 356 zu datieren und gehört vielleicht in den Zusammenhang einer Protestaktion der Alexandriner gegen das gewaltsame Vorgehen des dux Syrianus noch aus dem Februar 356.

Die zweite Apologie, die in engem Zusammenhang mit der *Apologia de fuga* zu sehen ist, kann unter Umständen auf dem Hintergrund einer kurzfristigen Entspannung der kirchenpolitischen Situation nach der Rückkehr des römischen Bischofs Liberius aus dem Exil und der Abreise Georgs aus Alexandrien am Ende des Jahres 358 gesehen werden. Ob beide Schriften durch eher zufälligen Überlieferungsverlust oder bewußt redaktionell zu einer *Apologia ad Constantium* vereinigt wurden, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden. Da *Apologia* II chronologisch (aber eben nur chronologisch!) unmittelbar an die *Apologia* I anschließt, ist eine bewußte redaktionelle Vereinigung der beiden Schriften des Athanasius zu einer Apologie an Kaiser Constantius II. zumindest nicht auszuschließen.

Die literarkritische Unterscheidung von zwei ursprünglich voneinander unabhängigen apologetischen Schriften des Athanasius an Constantius er-

<sup>105</sup> 308, 17f. B./H./v.St.

<sup>106</sup> H.Ath. 2,3.

<sup>107</sup> H.Ath. 2,4.

möglichst nun nicht nur ein besseres Verständnis dieses in der vorliegenden Form mit vielen Problemen behafteten Textes, sondern erlaubt auch ein in mancher Hinsicht neues und differenzierteres Bild des dritten Exils des Athanasius während der Schicksalsjahre von 356-361.

#### ABSTRACT

The writing by Athanasius unanimously transmitted in the manuscripts under the title *Apologia ad Constantium* is generally dated to the period of his third exile (356-361). Athanasius defends himself against accusations apparently laid against him by the Emperor and seeks in this way to justify his flight. The text is in several respects problematic and reflects editorial interference at various places. The unity of the text has long been debated between various opinions, generally resulting in the conclusion that the document was reworked in two or three phases. There is indeed a recognisable break between chapters 26 and 27. The thesis in this article is that the *Apologia ad Constantium* as we have it today is a compilation of two originally independent letters to the Emperor. The first letter (chs. 1-26), whose conclusion is now lost, dates from the beginning of the third exile; the second (chs. 27-35) – the beginning is missing and its extent can no longer be determined – probably dates from the year 358. It is no longer possible to establish whether the compilation was brought about by deliberate editorial action or through the accidental loss of pages.